

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0085/05	Datum 17.02.2005
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	29.03.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.04.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 63, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung von Packstationen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für die Errichtung von Packstationen an folgenden Standorten:

Standort	planungsrechtliche Grundlage	einzuholende Genehmigungen
Olvenstedter Graseweg 37, (Florapark)	§ 30 BauGB i. V. m. § 31 BauGB	Baugenehmigung Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (geschlossene Bauweise)
Otto-Baer-Str. 6	§ 34 BauGB	Baugenehmigung Sondernutzungsvertrag Gestattungsvertrag
Listemannstr. 6, (Zugang Weitlingstr.)	§ 34 BauGB	Baugenehmigung

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
	x					

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel. 540 5326	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Die DS wurde vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung des Stadtrates zur Information I0050/05 „Errichtung von Packstationen“ erarbeitet.

Inhaltlich setzt sich diese Information mit der grundsätzlichen Haltung zur Aufstellung von Packstationen auseinander. Dargestellt werden insbesondere:

- das seitens der Deutschen Post mit der Aufstellung von Packstationen verbundene Zielstellung – „Ergänzung des Filialnetz, Verbesserung der postalischen Grundversorgung“,
- die Beurteilung der vorgeschlagenen Standorte durch die Verwaltung und die Herausarbeitung von drei geeigneten Standorten,
- und die politischen Überlegungen zur Aufstellung von Packstationen.

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind folgende drei Standorte für die Aufstellung der Packstationen geeignet:

- Olvenstedter Graseweg 37, (Florapark)
- Otto-Baer-Str. 6
- Listemannstr. 6, (Zugang Weitlingstr.).

Zu den Standorten enthält die Anlage jeweils eine Lageplanskizze und eine Fotodokumentation. Nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr werden die beschlossenen Standorte der Deutschen Post AG mitgeteilt. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Packstationen baugenehmigungspflichtig ist und darüber hinaus teilweise einer Sondergenehmigung bzw. eines Gestattungsvertrag bedarf.

Nach Rücksprache mit der Deutschen Post AG werden im zweiten bis dritten Quartal 2005 weitere Standorte für die Errichtung von Packstationen vorgestellt. Diese dienen dann der Erreichung der geplanten Anzahl an Standorten sowie dem Aufbau einer Reserve für etwaige Umsetzungen von Packstationen bzw. der Erweiterung des Angebotes.

Da mit der o. g. Information bereits die grundsätzliche Haltung des Stadtrates zur Aufstellung von Packstationen ergründet wurden, bittet die Verwaltung nunmehr um die Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses zu den o. g. Pilotstandorten.

Die Prüfung weiterer Standorte sollte dann Aufgabe der laufenden Verwaltung sein.

Anlagen:

Anlage 1 - Tabelle Ämterstellungnahmen

Anlage 2 - Standortbeschreibungen